

Werner Horn, Wien

Workshop 7: Die Bibel in der lutherischen und in der reformierten Liturgie

Die reformatorische Erneuerung des Gottesdienstes

1 Martin Luthers Gottesdienstverständnis

Martin Luthers Entdeckung der Rechtfertigung des Sünders allein aus Glauben wirkte sich unmittelbar auf das Verständnis und die Ordnung des Gottesdienstes aus. Sie widersprach dem spätmittelalterlichen Verständnis der Messe als „Versöhnhandlung“ (*sacrificium*), mit der sich der

Mensch für sich selbst oder für andere ein Verdienst zugunsten des Seelenheiles erwerben könnte. Sie begründete vielmehr die Überzeugung, dass der Gottesdienst zuerst und vor allem Gabe Gottes an den Menschen (*beneficium*) sei. In der Verkündigung durch die biblischen Lesungen und die Predigt und in der Feier des Abendmahls nimmt diese Gabe Gottes konkrete Gestalt an. Hier wird dem Menschen, der zu seinem Heil von sich aus nichts beitragen kann, das für ihn durch Christus erwirkte Heil zugeeignet.

Gegenüber Rom betonte Luther den Charakter des Gottesdienstes als *beneficium* und die Verantwortlichkeit der ganzen Gemeinde für ihn. Bei den „Zeremonien“ darf kein alle bindendes Gesetz aufgestellt werden: „Ordnung ist ein äußerlich Ding, sie sei so gut sie will, so kann sie in Missbrauch geraten“ (Luther, Vorrede zur Deutschen Messe). Luther betonte, dass die Zusage der Gegenwart Gottes nicht subjektiv von der Ergriffenheit eines Predigers oder der Gemeinde, sondern objektiv von der Predigt des biblischen Wortes und von der ordentlichen öffentlichen Berufung der Pfarrer (Ordination) abhängt.

Luther hat zwei verschiedene Gottesdienst-Ordnungen veröffentlicht, die für den späteren lutherischen Gottesdienst maßgeblich geworden sind. In beiden erhielt die Verkündigung des Wortes Gottes in der Predigt einen festen Platz im Gottesdienst, und sollten die biblischen Lesungen in der Regel in deutscher Sprache vorgetragen werden. In der Schrift „Formula missae et communionis“ von 1523 zeigte sich, dass Luther keine neue Liturgie entwerfen wollte und weiterhin der westlich-römischen Messordnung folgte. Nur die mit dem reformatorischen Gottesdienstverständnis unverträglichen Stücke aus dem Kanon (Hochgebet) hat er getilgt. In der Vorrede und in der Ordnung der „Deutschen Messe“ von 1526 kamen die neuen liturgischen Absichten deutlicher zum Ausdruck. Hier griff Luther massiv in die überlieferte Abendmahlsliturgie ein, indem er die bisherigen Abendmahlsgebete durch ein paraphrasierendes Vaterunser ersetzte, das nun in veränderter Weise betend und mahnend auf die Einsetzungsworte hinführte. Außerdem sollte sich die Gemeinde aktiv am Gottes-

TIT. UNIV.-PROF. MAG. THEOL. WERNER HORN
war von 1982 bis 2003 Superintendent der Evangelischen
Superintendentenz A.B. Wien. Er ist Lehrbeauftragter für
Hymnologie, Liturgik und Kirchenkunde an der Universität für
Musik und darstellende Kunst Wien. Weiters ist er Mitglied der
Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Hymnologie (IAH),
der Arbeitsgemeinschaft für ökumenisches Liedgut (AÖL)
sowie der Societas Liturgica und der Liturgiewissenschaftlichen
Gesellschaft Klosterneuburg.

dienst beteiligen. Deshalb schlug der Reformator mehrere deutsche Lieder vor, die von der Gemeinde zu singen waren und die anstelle der bisher lateinischen und vom Priester allein zu betenden Stücke ihren festen Platz in der Liturgie fanden. Mit der hervorgehobenen Stellung der Predigt, den in deutscher Sprache gehaltenen Lesungen, den auch zu Ermahnungen genutzten Ankündigungen und den deutschen Liedern sollte der Gottesdienst verständlich sein und so auch eine bildende Funktion haben.

2 Die süddeutsch-schweizerische Gottesdienstreform

Ein ganz anderer Ansatzpunkt für einen erneuerten Gottesdienst entwickelte sich im Einflussbereich der Schweizer Reformation. Träger des reformatorischen Gedankens vor allem im Gebiet der heutigen Schweiz und im süddeutschen Raum („Oberdeutschland“) waren immer wieder „Prädikanten“, junge Prediger, die an ihren Studienorten von reformatorischen Gedanken erfasst worden waren. Nach ihrem Studium waren sie in einzelne Städte gerufen worden, um dort Predigtgottesdienste mit einfacher liturgischer Gestalt abzuhalten. Aus dieser Praxis entwickelte sich die typisch reformierte beziehungsweise oberdeutsche Gottesdienstform, die auch an Elemente des mittelalterlichen Predigtgottesdienstes anknüpfte. Die lutherische Messform und die vom oberdeutschen „Prädikantengottesdienst“ abgeleitete Form des „Predigtgottesdienstes“ stehen heute als evangelische Gottesdienstformen gleichberechtigt nebeneinander und bilden die „Grundform I“ und die „Grundform II“ im Evangelischen Gottesdienstbuch. Im Vergleich zur lutherischen Bewegung ging die Schweizer Reformation mit den liturgischen Feierformen und der Gestaltung der gottesdienstlichen Räume radikaler um. So entwarf der Züricher Reformator Ulrich Zwingli für eine zum Osterfest 1525 geplante erste Abendmahlsfeier eine eigene Ordnung. Sie bedeutete aber im Blick auf die sichtbaren Zeichen der Handlung einen Bruch mit der Tradition: An die Stelle der Pracht und kultischen Distanz einer spätmittelalterlichen Sakramentsfeier trat nun die schlichte Mahlzeit an einem mit einem Leinentuch bedeckten Tisch, aufgestellt im Kirchenschiff inmitten der Gemeinde.

Der kostbare Kelch, den die Gemeinde in heiliger Scheu zu berühren vermied, war verschwunden. Nun wurden Brot und Wein in hölzernen Schüsseln und Bechern gereicht. Nach späteren reformatorischen Ordnungen sollte das Abendmahl ebenfalls um einen Tisch herum gefeiert werden. So löste man sich ganz von der Messordnung und entwickelte Formen, die sich unmittelbar mit dem Ablauf des reformierten Predigtgottesdienstes verknüpfen ließen. Aus vielen reformierten Kirchen wurden die mit Bildern versehenen Altäre und andere Kunstschatze entfernt. Dabei berief man sich auf das alttestamentliche Bilderverbot (2 Mose 20, 4–6). Die einzige Form der Kirchenmusik, der man im Gottesdienst einen legitimen Platz zuwies, war zumeist der Gesang des Psalters.

3 Die Bedeutung des Wortes Gottes im evangelischen Gottesdienst

Für Luther geschieht im Gottesdienst ein Doppeltes: Gott redet mit uns und wir reden mit Gott. Am deutlichsten bringt er dies in seiner Predigt bei der Einweihung der Torgauer Schlosskirche am 5. Oktober 1544 zum Ausdruck:

„Meine Freunde, wir sollen jetzt das neue Haus einsegnen und weihen unserem Herrn Jesus Christus. Welches mir nicht allein gebührt und zusteht, sondern ihr sollt auch zugleich an den Sprengel und Rauchfaß greifen, auf dass dies neue Haus dahin gerichtet

werde, dass nichts anderes darin geschehe, denn dass unser lieber Herr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort und wir wiederum mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang.“ (WA 49,588)

Der Gottesdienst kann sich demnach nicht auf liturgische Form(e)l(n) beschränken. Er ist weniger ein Schau-Gottesdienst als vielmehr ein Hör-Gottesdienst. Im Gottesdienst will Gott mit uns reden, und dies geschieht in den Lesungen, aber vor allem in der Predigt, die diese Lesungen für die Gegenwart auslegt und aktualisiert. Der Gottesdienst ist damit als ein Beziehungs- und Wort-Geschehen beschrieben, in dem sich eine Begegnung zwischen Gott und Mensch ereignet.

Die Verkündigung des Wortes Gottes hat eine sakramentale Dimension, indem die Worte des Evangeliums dem Menschen das in Jesus Christus gründende Heil gewissermaßen vor Augen malen. Umgekehrt wird in der Feier der Sakramente das Evangelium hörbar, indem bei Zueignung der sichtbaren Zeichen – dem Wasser bei der Taufe, Brot und Wein bei der Feier des Abendmahls – mit der Taufformel bzw. den Einsetzungsworten die Verheißung des Evangeliums laut wird. Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung ergänzen einander nicht einfach; vielmehr stehen sie als hörbares und sichtbares Wort in einem inneren und unauflöslichen Zusammenhang.